

Es steht im freien Ermessen des Praxisinhabers, bereits vor Ende der Wartezeit einer neuen Kollegin den vollen Urlaub zu gewähren. Das sollten Sie mit Ihrem Chef klären und auch bei der Planung berücksichtigen. Wenn eine Kollegin beispielsweise am 1. Januar im Team angefangen hat, muss sonst in der zweiten Jahreshälfte der gesamte Urlaub gewährt werden.

*Übungen aus der Praxis mit Musterlösungen: So wenden Sie das Gelernte direkt an*



## ÜBUNG 2

Gabi fragt Sandra im Februar: „Ich bin jetzt seit einem Monat in der Praxis – wie kann ich meinen Urlaub planen?“

Was wird Sandra vorschlagen?

Die Musterlösung finden Sie am Ende der Lektion.

## 2.1.1 Streitpunkt Betriebsferien

In Arztpraxen wird häufig gerade in den Sommermonaten die Praxis geschlossen und manche empfinden diese Praxisferien als „Zwangsurlaub“.

*Lernen Sie von der Musterarztpraxis Dres. Sommer*



## MUSTERARZTPRAXIS DRES. SOMMER

Sandra spricht Herrn Dr. Sommer im September auf die Urlaubsplanung für das kommende Jahr an: „Dr. Sommer, ich bereite gerade die Urlaubsliste für das nächste Jahr vor. Wann planen Sie die Praxis zu schließen?“

Dr. Sommer zückt seinen Kalender: „Im Februar eine Woche, über Ostern eine weitere. Im Sommer 3 Wochen. Da wir dieses Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr arbeiten, haben wir im nächsten Jahr frei. Das sind dann 4 Tage.“

Sandra rechnet nach: „Das macht insgesamt 28 Tage. Ob das geht?“

## Eine Anordnung von Betriebsurlaub ist möglich

Der Praxisinhaber hat das Recht, Betriebsferien festzulegen. Sein Handlungsspielraum ist allerdings durch das Bundesurlaubsgesetz begrenzt, da die Interessen des Arbeitnehmers berücksichtigt werden müssen.

*Sie erhalten Hinweise auf Stolpersteine und wie Sie diese vermeiden*



## NICHT JEDER BETRIEBSURLAUB IST RECHTENS

Wenn ein Arzt einige Mütter mit schulpflichtigen Kindern beschäftigt, die Betriebsferien aber in den Januar legen will, weil er begeisterter Wintersportler ist, wird er mit Ablehnung rechnen müssen – und zwar zu Recht. Es liegt kein berechtigtes Interesse betrieblicher Art vor, das diese Vorgehensweise stützen würde. Anders sieht das sicher während der großen Schulferien im Sommer aus.

## Kein Vorgriff auf kommenden Urlaub

Gerade zwischen Weihnachten und Neujahr sind Betriebsferien sehr beliebt. Hier sollten Sie rechtzeitig klare Ansagen machen. Denn: Wenn die Mitarbeiter übers Jahr den gesamten Urlaub schon in Anspruch genommen haben, darf man ihnen nicht die Betriebsferien am Jahresende vom Urlaubsanspruch des nächsten Jahres abziehen. Das ist unzulässig. Der Arbeitnehmer bleibt in einem solchen Fall berechtigt, im kommenden Jahr dann noch einmal den gesamten Urlaubsanspruch zu verlangen. Den bereits erhaltenen Betriebsurlaub muss er sich nicht abziehen lassen. Daher kündigen Sie Betriebsferien rechtzeitig im Voraus an.

## So viel darf verplant werden

Ein gewisser Teil des Jahresurlaubs muss zur freien Verfügung des Arbeitnehmers verbleiben. Eine konkrete Höchstgrenze, wie viele Urlaubstage durch Betriebsurlaub belegt werden dürfen, gibt es aber nicht. Das Bundesarbeitsgericht hat immerhin eine Bindung von 60 % des Jahresurlaubsanspruchs für zulässig erachtet (BAG, 28.7.1981, 1 ABR 79/79). 40 % des Jahresurlaubs müssen frei bleiben.



### WEITER IM BEISPIEL

Sandra hat nachgerechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Herr Dr. Sommer beabsichtigt, insgesamt 28 Urlaubstage als Betriebsurlaub zu verwenden. Neue Kolleginnen erhalten in der Praxis Dres. Sommer insgesamt 27 Urlaubstage. Unter dieser Voraussetzung kann Herr Dr. Sommer höchstens 16 Urlaubstage als Betriebsurlaub festlegen, 11 Urlaubstage müssen frei bleiben.



### TIPP

Schreiben Sie den Betriebsurlaub für den Jahreswechsel oder für die Sommerferien bereits im Arbeitsvertrag fest. So beugen Sie bei einer Neueinstellung bereits möglichem Ärger vor.

*Wertvolle Tipps  
aus der Praxis*



Wenn in Ihrer Praxis der Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen Anwendung findet, dann ist zu beachten, dass der Tarifvertrag den Angestellten mindestens zwei Wochen Jahresurlaub unter Berücksichtigung eigener zeitlicher Wünsche gewährt. Der Urlaub soll unter Berücksichtigung der Belange der Praxis und der Wünsche der Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin nach Möglichkeit zusammenhängend gewährt und rechtzeitig – mindestens vier Monate vorher – festgelegt werden.

## Lösung zu Übung 2

Grundsätzlich hat Gabi keinen Anspruch, während der Wartezeit (der ersten 6 Monate ihrer Beschäftigung) Urlaub zu nehmen. Gleichzeitig erarbeitet sie bereits einen Anspruch auf Urlaub, der dann im zweiten Halbjahr gewährt werden muss. Daher ist es meist besser, innerhalb der ersten 6 Monate Urlaub in dem Umfang zu gewähren, in dem ein Anspruch erarbeitet wurde.

*Leseprobe*

Jetzt anmelden unter  
[www.praxismanagerin.de](http://www.praxismanagerin.de)

Praxen

# sind unsere Leidenschaft

Das PKV Institut steht seit über  
30 Jahren für:

- ✓ Top-Fortbildungsanbieter für Arzt- und Zahnarztpraxen
- ✓ bundesweit anerkanntes Institut für Weiterbildungen
- ✓ jährlich Tausende Fernlehrgangs-Absolventen
- ✓ praxisnahes und anwendbares Expertenwissen
- ✓ unabhängig, unpolitisch, werbefrei

... und wir unterstützen Sie im  
Austausch mit Weggefährten

Vor, während und nach der Fortbildung: Wir stellen jedem einen persönlichen Betreuer und Lerncoach zur Seite. Zudem bieten wir Ihnen eine **geschlossene Facebook-Gruppe**, in der Sie sich mit anderen austauschen und gegenseitig beim Lernen unterstützen können.



# Ihr Starterpaket

## Die Lektion für Ihren ersten Monat

**Tipp:**  
**So sparen Sie 500 €!**

Unter diesen Bedingungen können Sie den Fernlehrgang fördern lassen:

... Sie zahlen den Lehrgang selbst.

... Sie verdienen weniger als 20.000 € brutto im Jahr.

... Sie arbeiten mehr als 15 Stunden pro Woche.

Jetzt informieren unter:

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

Kostenlose Hotline:

0800 2623000



Broschüre mit Tipps zum »Lernen von zu Hause zu jeder Zeit«



Ausführliche Teilnehmerinfo »Mein Weg zur Praxismanagerin«

### + Zugangsdaten

zur geschlossenen Facebook-Gruppe und für den Teilnehmerbereich (mit Downloads, weiterführenden Links etc.)

## ... einfach loslegen!



Zur Einführung wird Ihnen alles ausführlich erklärt.



Sie erhalten die gedruckte Lektion per Post. Sie lernen bequem von zu Hause mit persönlicher Betreuung und Austausch mit Kolleginnen auf Facebook.



Den Lernerfolg überprüfen und Feedback erhalten.

✓ *Lektion 1 geschafft!*

*Alles in der Praxis sofort anwenden!*